

Anspruch auf den neuen Freibetrag gilt wie für einen eventuellen Grundrentenzuschlag: **Berechtigte müssen mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten** vorweisen. Berücksichtigt werden in dieser Berechnung zum Beispiel Zeiten aus Berufstätigkeit aber auch Zeiten von Kindererziehung und Pflege.

Seit Beginn des Jahres gilt Folgendes: Ein Betrag von 100 Euro der monatlichen Bruttorente wird nicht angerechnet. Vom restlichen Betrag der Bruttorente werden 30 Prozent ermittelt, die zusammen mit diesen 100 Euro den Gesamtfreibetrag bilden. Insgesamt können so derzeit maximal 223 Euro Freibetrag zusammenkommen (= maximal 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung).

Doch die Situation ist etwas kompliziert: Für die Berechnung des Freibetrags benötigen die Ämter die Zahlen der Grundrentenzeiten von der Rentenversicherung. Und die hat angekündigt, dass sie frühestens ab Sommer dieses Jahres Daten breit stellen kann. Deshalb werden die Grundsicherungsbescheide zunächst ohne einen möglichen Freibetrag berechnet. Solange die Daten der Deutschen Rentenversicherung nicht vorliegen, verschicken viele Sozialämter **zunächst Ablehnungsbescheide**, auch wenn eine Freibetragsberechtigung vorliegt.

VdK berät bei Ablehnung

Erst wenn die Daten über die Grundrentenzeiten ermittelt sind, ist das Sozialamt in der Lage den Freibetrag zu berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass die Betroffenen möglichst früh einen Antrag stellen, um ihre Rechte zu wahren. **Der Sozialverband VdK berät Sie im Falle einer Ablehnung.** Näheres unter www.vdk.de unter den Rubriken Themen / Rente

Beratung durch den VdK – Kreisverband Nürtingen

Zur Zeit finden wegen der aktuellen Corona-Situation in unserer Kreisverbands-Geschäftsstelle in Nürtingen Beratungen nur per Telefon statt. Wir sind erreichbar zu den üblichen Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 9:15 - 11:30 Uhr und jeden 1. und 3. Mittwoch nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr. In absolut dringenden Fällen können Sie den Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Maschek unter der Telefonnummer 07123 / 33 11

4 erreichen. Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Esslingen ist unter der Telefonnummer 0711 / 203731 60. An diese Stelle sollten Sie sich möglichst sofort wenden, wenn Rechtshilfe in Anspruch genommen werden soll (z. B. bei Widerspruchs- und Klageverfahren).

Sozialverband VdK auf einem Blick - im Mittelpunkt der Mensch

Wir machen uns für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Denn ein Augenblick kann alles ändern – wer nach einem Unfall nicht mehr arbeitsfähig ist oder nach einer schwerwiegenden Krankheit eine Reha beantragen möchte, braucht Hilfe. Auch Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke sind bei uns gut aufgehoben. Wir haben die richtigen Antworten bei Fragen zu Rente, Armut, Behinderung, Gesundheit oder Pflege.

Der VdK ist Deutschlands größter Sozialverband mit über zwei Millionen Mitgliedern. Wir finanzieren uns durch Mitgliedsbeiträge, sind überparteilich und unabhängig. Mit 35 Beratungsstellen in Baden – Württemberg sind wir auch in Ihrer Nähe. Fachkundige Juristen beraten und vertreten unsere Mitglieder vor Behörden und Sozialgerichten. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die sozialen Sicherungssysteme erhalten bleiben. Heute und in Zukunft. Im Jahr 2019 haben wir 10 Millionen Euro für unsere VdK – Mitglieder erstritten. Und das allein in Baden-Württemberg.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Wenn Sie Interesse haben, oder Mitglied werden wollen: Auskünfte erteilt gerne die Ortsverbandsvorsitzende Elfriede Steckroth, Telefon: 07127/32634. Bei Bedarf gibt auch der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4 gerne Auskunft. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Der Ortsverbandsvorstand
Elfriede Steckroth - Ortsverbandsvorsitzende

Gemeinde Neckartenzlingen



Amtliche Bekanntmachungen

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie, dass die beiden Verwaltungsgebäude (Planstraße 2 und 9) bis auf Weiteres nur eingeschränkt geöffnet sind. Gerne können Sie Ihr Anliegen den Mitarbeitern telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Mit vorheriger Absprache ist auch ein Vor-Ort-Termin möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet ist.

Notruf Tafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Update der Fälle (Stand: 27. Januar / 10.30 Uhr)

Covid-19 Infektionen insg.	192 (Stand: 22. Januar: 190)
Noch aktuell / in Quarantäne	4
Kontaktpersonen	336 (Stand: 22. Januar: 335)

Hinweis:

Durch Verzögerungen in der Datenweitergabe kann es zu Abweichungen zu den veröffentlichten Zahlen vom Landkreis kommen. Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

5. Verordnung zur Änderung der CoronaVO zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021

Am 23. Januar wurde die 5. Verordnung zur Änderung der CoronaVO zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 beschlossen und verkündet.

Nachfolgend die Änderungen:

- * Die befristeten Maßnahmen werden bis einschließlich 14. Februar 2021 verlängert.
- * Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege werden von der Betriebsuntersagung ausgenommen.
- * Das pauschale Alkoholverbot wurde überarbeitet.
- * Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen ist eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Tage im Voraus anzuzeigen.
- * Die Maskenpflicht für Besucher in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wurde konkretisiert.
- * Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske mit Standard FFP2 im Öffentlichen Personenverkehr, in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz sowie bei religiösen Veranstaltungen.
- * Der Ordnungswidrigkeitenkatalog wurde erweitert.

Die Änderungen traten am 25. Januar 2021, bzw. die Änderungen zum Alkoholverbot am 27. Januar 2021 in Kraft.

Neckartenzlingen

Gemeinde Neckartenzlingen
Landkreis Esslingen

Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 26.01.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 12.12.2017 beschlossen:

§ 1 II. Gemeinderat

Einführung eines neuen § 3a:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden / beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2 VI. Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Neckartenzlingen, den 27.01.2021

Melanie Braun, Bürgermeisterin



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für das Sekretariat des Gymnasiums zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) (Vollzeit 100 %)

Ihre Aufgaben beinhalten insbesondere:

- allg. Verwaltungstätigkeiten im Schulsekretariat
- Schulanmeldungen
- Unterstützung der Schulleitung in allen Fragen der Schulorganisation
- Ansprechpartner für Eltern, Lehrer und Schüler

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, der Schulverwaltung oder Verwaltungstätigkeit in der Privatwirtschaft
- fundierte PC- und MS-Office Kenntnisse
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Geschick im Umgang mit Menschen
- Belastbarkeit
- selbständige Arbeitsweise

Wir bieten:

- einen attraktiven, sicheren Arbeitsplatz
- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristete Vollbeschäftigung und leistungsgerechte Vergütung in Entgeltgruppe 6 TVöD

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis zum 14.02.2021 an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Harder unter Tel. 07127/180113 gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.



Die Gemeinde Neckartenzlingen sucht für die Kindertageseinrichtung „Kita unter der Linde“ ab dem 01.07.2021 eine/n

Sozialpädagogin/en oder Erzieher/in (als Einrichtungsleitung m/w/d)

in Vollzeit.

Es handelt sich um eine Ganztageseinrichtung, in der Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

Sie verfügen über eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung und sind motiviert sich in unserer Einrichtung als Leitung zu engagieren. Sie besitzen die Fähigkeit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen (Berufserfahrung als Gruppen- oder Einrichtungsleitung ist von Vorteil). Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern und streben eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergartenträger an. Außerdem besitzen Sie Kreativität, Flexibilität und die Fähigkeit zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Dann suchen wir Sie!

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit als Leitung in unserer Einrichtung und die Zusammenarbeit mit einem motivierten u. engagierten Team.

Das vielseitige Aufgabenfeld ermöglicht selbstverantwortliches und interessantes Arbeiten. Durch unsere Gesamtleitung der Gemeinde werden Sie unterstützt. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Bezahlung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (§ 13 TvöD). Sie haben die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Fort- u. Weiterbildung und Raum für individuelle Mitgestaltung.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sind in unserer Gemeinde selbstverständlich. Daher begrüßen wir Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion und sexueller Orientierung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt, Planstr. 2, 72654 Neckartenzlingen oder auch gerne an bewerbung@neckartenzlingen.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teschner unter Tel. 07127/180116 gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Aus dem Gemeinderat

Ratsplitter

aus dem Bau- und Verwaltungsausschuss und der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2021

Die Bau- und Verwaltungsausschusssitzung sowie die Gemeinderatssitzung fanden aufgrund der aktuellen Corona-Situation wieder im großen Saal der Melchior-Festhalle statt. Bürgermeisterin Melanie Braun begrüßte die Bürgerinnen und Bürger und die Presse. Zur aktuellen Lage der Corona-Situation berichtete sie, dass in allen Kindergärten, außer im Finkenweg, jeweils eine Notgruppe eingerichtet wurde. Auch bei BOB und Flexi sind Notgruppen vorhanden. Zum Thema Schulbusse berichtete sie, dass man in regem Kontakt mit den Busunternehmen und den Schulleitern sei, um zu schauen wo noch Verstärkerfahrten nötig sind. Weiter gab sie bekannt, dass das Mensazelt abgebaut wurde.

Zum Thema Impfen teilte Bürgermeisterin Braun mit, dass alle Neckartenzlinger über 80 Jahren angeschrieben wurden. Neben allgemeinen Infos zum Thema, möchte man hierbei vor allem diejenigen Bürger unterstützen, die beispielsweise niemanden haben. Weiter gab sie bekannt, dass nun die Mitarbeiter in den Rathäusern mit FFP2 bzw. KN95 Masken ausgestattet wurden. Außerdem werde die Gemeinde, auch außerhalb der landesweiten Kontrolltagen, engmaschig prüfen ob die Ausgangssperre sowie die Quarantänepflicht eingehalten werden.

Bezüglich der Kindergartengebühren teilte sie mit, dass wir auf das Schreiben der Landesregierung warten, diese werde wohl 80 % der Kosten übernehmen. Die Gemeinde wird dann entsprechend dieser Empfehlung handeln.

Bausachen

Selina Heim, die Leiterin des Sachgebietes Bauverwaltung, stellte vor dem Bau- und Verwaltungsausschuss 2 Bausachen vor. Bei der ersten Bausache beantragte der Bauherr die Errichtung zweier Dachgauben und eines Balkons. Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilte dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich **einstimmig** sein gemeindliches Einvernehmen. Bei der 2. Bausache beantragte der Bauherr die Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung einer Doppelgarage zur Unterstellung von PKW's. Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilte dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich **einstimmig** sein gemeindliches Einvernehmen. Der Bauherr soll zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass gewünscht ist, dass ein Abstand von 50 cm Abstand zur öffentlichen Fläche eingehalten wird.

Flüchtlingssituation – Vorstellung Konzepte sozialer Dienst und Malteser

Einen tiefen Einblick in ihre tägliche Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit gewährten am Abend Herr Laupheimer, Frau Strickland und Herr Simon vom sozialen Dienst der Landratsamts Esslingen, sowie Frau Hahn, Frau Michaely und Frau Reger von den Malteser Hilfsdiensten für das Integrationsmanagement, die in der Gemeinderatssitzung zu Gast waren. Die Aufgaben umfassen die Bereiche Integrationsmanagement, die Koordination der Flüchtlingshilfe, die Ehrenamtskoordination sowie Erstorientierungskurse. Konkret bedeutet dies z.B. auch Briefe von Behörden erklären, die Besorgung von Krankenscheinen und die Sicherstellung der Grundversorgung. Hierbei bereitet die Corona-Problematik große Schwierigkeiten, da die Corona-Regeln vermittelt und eingehalten werden müssen. Viele Flüchtlinge würden sich zudem eine geregelte Tagesstruktur wünschen. Leider gestaltet sich die Vermittlung in Arbeit oft sehr schwierig, da dafür oft nicht der entsprechende Aufenthaltsstatus vorliegt. Insgesamt wird von beiden Seiten eine sehr gute Arbeit gemacht und wir werden weiter an den anstehenden Themen arbeiten.

Beauftragung der Bauleistungen für die Sanierung der Auwiesenschule in Neckartenzlingen

Wie bereits in vorherigen Sitzungen dargestellt wurde, soll die Auwiesenschule saniert und brandschutztechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. In vorherigen Sitzungen wurden schon diverse Gewerke für die Baumaßnahme vergeben. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Firma Werner GmbH aus Haigerloch mit der Gestaltung der Außenanlagen gem. dem Angebot in Höhe von 88.990,77 € brutto zu beauftragen.

Änderung der Hauptsatzung

Durch die Corona-Pandemie wurde der gewohnte Sitzungsablauf 2020 auf den Kopf gestellt. Es mussten kurzfristig neue Möglichkeiten zur Durchführung von Besprechungen und Sitzungen unter den jeweils geltenden Auflagen gefunden werden. Auch für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse wurde der Sitzungsraum in die Melchiorfesthalle verlegt, um Abstände und Hygienevorgaben einhalten zu können.

Das Land BW hat durch die Änderung der Gemeindeordnung (Ergänzung um § 37a) die Möglichkeit geschaffen, Sitzungen auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen.

Befristet bis zum Jahresende 2020 konnte diese Möglichkeit auch ohne Satzungsänderung der jeweiligen Organe genutzt werden.

Die Gemeindeverwaltung hält die derzeitige Durchführung der Sitzungen für praktikabel und möchte diese auch solange notwendig in gleicher Weise umsetzen.

Um für eventuelle Notsituationen trotzdem gewappnet zu sein, sollte die grundsätzliche Möglichkeit durch Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum geschaffen werden. Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Hauptsatzung **einstimmig** zu.

Mitteilungen und Sonstiges

Bürgermeisterin Braun teilte mit, dass die Reserve-Sitzung am 09.02.2021 entfällt. Somit finde die nächste Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 statt.

Infos Verwaltung**Vorläufige Information bzgl. Erstattung von Kindergartengebühren**

Aktuellen Informationen zufolge soll eine Übernahme von 80% der Kita-Gebühren für die nicht in Anspruch genommene Betreuung durch das Land BW erfolgen (d.h. keine Erstattung für Kinder in Notbetreuung). Eine schriftliche Mitteilung dazu liegt uns noch nicht vor. Dementsprechend wird die Gemeinde Neckartenzlingen voraussichtlich die Gebühren entsprechend erstatten (Notbetreuung ausgenommen). Gebühren für Februar werden vorerst nicht eingezogen.

Wir werden über die weitere Vorgehensweise berichten.

Holzernte im Scheiterhau

Ab dem 01. Februar findet nach 8 Jahren wieder ein notwendiger Holzeinschlag im Distrikt Scheiterhau Abteilung 2 Saatschulschlag statt. In einem moderaten Eingriff ist zur Erhaltung und Förderung der Eiche eine Entnahme von bedrängenden Bäumen sowie die Nutzung geschädigter Eschen, Buchen und einzelner Lärchen vorgesehen.

Durch die dichte Naturverjüngung ist die Sichtbarkeit im Bestand erschwert. Es wird daher dringend gebeten, die Absperrungen zu beachten und die Hiabsfläche nicht zu betreten.

Eine Brennholzversteigerung kann in diesem Winter nicht stattfinden. Das Brennholz wird zu einem im Amtsblatt angekündigten Termin telefonisch über die Gemeindekasse nach Liste abverkauft. Lagepläne und Holzlisten werden mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf zur Besichtigung auf der Homepage eingestellt.

Forstrevier Neckartenzlingen

Hundesteuer

Wenn Sie einen Hund im Gemeindegebiet halten, müssen Sie ihn **innerhalb eines Monats** ab Beginn der Hundehaltung beziehungsweise des Zuzugs in die Gemeinde anmelden und Hundesteuer bezahlen. Zu versteuern ist jeder über drei Monate alte Hund. Die Festsetzung erfolgt durch den Hundesteuerbescheid.

Falls Sie Ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen oder Sie keinen Hund mehr haben, müssen Sie Ihren Hund innerhalb eines Monats abmelden und die Hundesteuermarke abgeben.

Sie können die Anmeldung/Abmeldung persönlich oder schriftlich vornehmen. Hierfür steht Ihnen auch unser Onlineformular zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <http://www.neckartenzlingen.de> à Bürgerservice à Formulare à Hundesteuer.

Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

- > Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 10,-- € NEU!!
- > Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen 15,-- €
- > Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen 10,-- €
- > Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich 10,-- €
- > Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr 10,-- €
- > Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk 10,-- €
- > Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 10,-- €
- > Neckartenzlingen 1931 – 1965 10,-- €
- > Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen 10,-- €
- > Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ (kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944) 10,-- €
- > Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder 10,-- €
- > Geschichte der Firma A. Melchior & Co. 10,-- €

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

- Neckartenzlingen einst und jetzt 10,-- €
 - Wie's früher war in Neckartenzlingen 10,-- €
- Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24

Jubilare

Wir gratulieren am:

02. Februar:

Herr Rudolf Bachmann, Eichwasenring 56,
Frau Niki Merz, Eichwasenring 34,

zum 80. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Mülltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung
9. Februar 2021
23. Februar 2021

4-wöchentliche Leerung
 9. Februar 2021

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Biotonne (14-tägige Leerung)

Dienstag, 2. Februar 2021.

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit. Die nächste Leerung ist am **Dienstag, 16. Februar 2021.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 8. Februar 2021.

Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern. Der Annahmetermin ist am

Samstag, 30. Januar 2021 von **8.30 Uhr - 11.30 Uhr.**

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof

"In der Ramshalde"

Mittwoch 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

Sperrungen im Gemeindegebiet

Aufgrund verschiedener Bauarbeiten sind folgende Sperrungen:

Teilspernung zwischen Spenglerstraße 39 und Steinachstraße 10, Kanalarbeiten.

- Die Verkehrsregelung der Spenglerstraße erfolgt durch Lichtsignalanlage.
- Zeitraum: Ein Arbeitstag zwischen 01.02.2021 und 05.02.2021 in der Zeit von 07:30 Uhr und 15:00 Uhr

Vollsperrung Ostpreussenstraße 27 – Einmündung Danziger Straße

- Zeitraum: 26.01.2021 bis 05.02.2021

Wir bitten die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der gesperrten Bereiche abzustellen. Die Halteverbotsschilder sind zu beachten.

Sachgebiet
 Bürgerservice & Bildung



Bürgerbus – Start verzögert sich erneut

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen verzögert sich der Start unseres Bürgerbusses auf unbestimmte Zeit. Nach aktuellen Planungen soll die im Dezember ausgefallene Fahrerinformation Mitte Februar online durchgeführt werden.

Sollten Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, dann melden Sie sich gerne per E-Mail an buergerbus@neckartenzlingen.de. Selbstverständlich werden wir Sie in gewohnter Weise weiterhin über den aktuellen Stand informieren.

Freiwillige Feuerwehr Neckartenzlingen



Feuerwehr Neckartenzlingen beteiligt sich an Spendenaktion

Südöstlich von Zagreb haben Ende letzten Jahres mehrere Erdbeben zu erheblichen Schäden und Leid für die betroffenen Menschen geführt. Der Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen hat einen Spendenaufruf gestartet und auch wir haben uns daran beteiligt. Die Feuerwehr Neckartenzlingen konnte zahlreiche, von alten Fahrzeugen ausgemusterte Gegenstände zur

Unterstützung der Kameraden in Kroatien beitragen. Wir freuen uns, dass wir hierzu einen Beitrag leisten können und danken dem Kreisfeuerwehrverband Esslingen-Nürtingen und der Feuerwehr Aichtal für die Koordination.



Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

Aufgrund der Bestimmungen von Bund und Land ist die Ortsbücherei, sowie alle gemeindeeigenen Gebäude zunächst bis einschließlich 31. Januar 2021 geschlossen.

Das Team der Ortsbücherei

Kirchliche Mitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Neckartenzlingen



Evang. Pfarramt Neckartenzlingen

Pfarrerin Beate Schneider

Planstraße 1, Tel. 3 22 56, Fax: 2 32 29;

E-mail-Adresse: [Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de)

Homepage: www.ev-kirche-ntzgn.de

Erreichbarkeit im Pfarramt

Da Pfarrerin Schneider noch nicht im Pfarrhaus wohnt, ist sie derzeit am besten telefonisch erreichbar.

Im Pfarrbüro ist die Sekretärin Sabine Schmid am Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr zu erreichen.

Täglich

Öffnung der Martinskirche zur Einkehr, Andacht und Gebet für einzelne Personen

19:30 Glockengeläut zu Gebet und Hausandacht

Sonntag, 31. Januar 2021

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrerin Schneider); einige Sänger*innen des Kirchenchores wirken im Gottesdienst mit und singen u. a. die Jahreslosung 2021. Opfer: für die Vesperkirche in Nürtingen

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist Pflicht.

Mittwoch, 3. Februar 2021

Der Konfirmandenunterricht findet derzeit online statt.

Sonntag, 7. Februar 2021

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrerin Schneider);

Opfer: für die Diakonie in der Landeskirche

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) ist Pflicht.

Bericht aus der Kirchengemeinderatssitzung vom 19.01.2021

Am Sonntag, dem 14.02.2021 wird im Gottesdienst unsere scheidende Kirchenpflegerin Astrid Dieners verabschiedet sowie die nachfolgende Kirchenpflegerin Silke Schweizer in ihr Amt eingesetzt werden.

Die Kirchenpflege ist ab sofort über folgende hierzu neu eingerichtete Mailadresse zu erreichen: kirchenpflege.neckartenzlingen@elkw.de